

Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: **Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:30 Uhr**
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: **Gianpaolo Cecchin**, Gemeindeammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Rolf Landolt und Werner Kramer**

Es sind total 30 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 27 Personen**. Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreter (Adrian Feller, Freiburger Nachrichten / Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter), sowie die Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalter, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben.

Traktanden:

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.11.2023**
2. **Information über den Abschluss von Investitionen**
3. **Abschluss Genereller Entwässerungsplan (GEP)**
Zusatzkredit
4. **Projekt IT-Erweiterung Gemeindeverwaltung**
Investitionskredit
5. **Abtausch landwirtschaftliche Parzellen GB Nrn. 160 / 161**
Genehmigung
6. **Rechnung 2023**
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Nachtragskredite
 - 6.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
7. **Informationen**
8. **Verschiedenes**

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Gianpaolo Cecchin begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2024. Im Speziellen heisst er die Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 20 vom 17.05.2024. Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 30.11.23, sowie der ausführliche Geschäftsbericht zur Rechnung 2023 konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung

oder der Webseite eingesehen werden. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende Rolf Landolt und Werner Kramer als Stimmzähler.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Er orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter „Verschiedenes“ jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem Tonträger aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.11.2023**

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. **Information über den Abschluss von Investitionen**

Der Finanzverwalter Noah Kiefer informiert über den Abschluss folgender Investitionen:

Bezeichnung	Beschlussdatum	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert Vorjahre	Ausgaben 2023	Total Ausgaben per 31.12.2023	Restkredit per 31.12.2023	Begründung
Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	19'798.75	8'426.20	28'224.95	-3'224.95	
Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	147'492.40	81'087.65	228'580.05	-8'580.05	
Ortsplanungsrevision	--	0.00	5'944.60	5'646.65	11'591.25	-11'591.25	Gemäss Beschluss Gemeindeversammlung: Jährliche Information - Nachtragskredit wird am Schluss beantragt
GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan	02.12.2015	41'400.00	35'813.25	15'252.45	51'065.70	-9'665.70	
Sanierung Kugelfang	23.05.2022 25.05.2023	125'000.00 95'000.00 220'000.00	12'463.60	176'325.05	188'788.65	31'211.35	Gesuch für Subventionen ist erfolgt. Sobald Subventionsbeiträge eingetroffen sind, erfolgt die Abrechnung.
Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	21.04.2021	20'000.00	155.85	15'560.45	15'716.30	4'283.70	

Die Obenstehende Tabelle bezieht sich auf die laufenden Verpflichtungskredite mit bereits getätigten Ausgaben.

Im Rechnungsjahr 2023 konnte der Kredit «Sanierung Bahnübergang» über Fr. 152'542.15 abgeschlossen werden (GV 25.05.2023).

Die zwei obersten Kredite betreffen die Investitionen «Vorstudie sichere Strassen» und die «Sanierung Flurwege (2. Etappe)». Dort wurden Ausgaben im 2023 gemacht.

Über den Kredit «Ortsplanungsrevision» wird im Verlauf der Versammlung noch orientiert. Der Nachtragskredit wird erst nach Abschluss dieser Revision beantragt.

Den Kredit «GEP» wird im nächsten Traktandum besprochen. Bei diesem Kredit gibt es eine Differenz in der Jahresrechnung, welche nach der Revision entdeckt wurde. Das betrifft eine Rechnung über Fr. 5'040.35, diese wird im Jahr 2024 umgebucht.

Das Projekt «Sanierung Kugelfang» wird voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen. Beim Projekt «sichere Strassen» wurden Fr. 15'716.30 im Jahr 2023 ausgegeben.

Noah Kiefer erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen: Dies ist nicht der Fall.

3. Abschluss Genereller Entwässerungsplan (GEP) Zusatzkredit

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christa Schwab informiert:

Ausgangslage

Die Erstellung eines GEP (Generellen Entwässerungsplans) ist eine Vorgabe des Kantons und ist nach der öffentlichen Vernehmlassung durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zu genehmigen.

Für die Gemeinde Fräschels wurde in den Jahren 2003 bis 2005 ein GEP durch die beauftragte Firma erarbeitet und zur Vorprüfung eingereicht. Am 22. Mai 2014 sind einige Bemerkungen dazu vom Amt für Umwelt (AfU) eingegangen, welche eine Überarbeitung des GEP inklusive Durchführung von Kanalaufnahmen unerlässlich machten.

Aufgrund der eingegangenen Offerte für die vom Kanton geforderten Anpassungen wurde an der Gemeindeversammlung am 02.12.2015 ein Kredit in der Höhe von Fr. 41'400.00 beantragt und von der Versammlung gutgeheissen.

Kostenüberschreitung

Das Konto mit dem am 02.12.2015 bewilligten Kredit für dieses Projekt wurde bereits mit Fr. 9'665.70 überschritten. Diese Mehrkosten sind u.a. mit Zusatzleistungen zu begründen (Anpassung Zustandsberichte, zusätzliche Berechnungen für das Abwasserreglement).

Ergänzende Offerte für den Abschluss des GEP

Um das Schlussdossier für den GEP fertigzustellen sind Abschlussarbeiten notwendig. Die aktualisierte Nachtragsofferte dazu in der Höhe von rund Fr. 17'400.00 ist von der entsprechenden Firma eingegangen.

Ausblick der Arbeiten bei Genehmigung des Zusatzkredits:

- Der Auftrag wird bei der entsprechenden Firma ausgelöst.
- Die beauftragte Firma stellt die Unterlagen zum GEP-Schlussdossier fertig.
- Der GEP wird öffentlich aufgelegt.
- Genehmigung des GEP durch die Gemeindeversammlung.
- Nach der öffentlichen Vernehmlassung wird der GEP durch die RIMU genehmigt.

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert:

Kreditsumme

Der Zusatzkredit beträgt Fr. 30'000.00, das heisst die totale Kreditsumme ist somit Fr. 71'400.00. Zu dem Kredit sind jeweils die Folgekosten noch aufzuführen. Diese betragen für die gesamte Kreditsumme durchschnittlich pro Jahr Fr. 8'478.75. Das sind Abschreibungsaufwände und Verzinsungskosten.

Folgekosten gesamte Kreditsumme

Die Folgekosten des Kredites berechnen sich aus den Abschreibungen (10 Jahre, übrige immaterielle Anlagen) und den jährlichen Verzinsungskosten (2.5%). Die durchschnittlichen Folgekosten über die nächsten zehn Jahre betragen Fr. 8'478.75 pro Jahr.

Jährliche Kapitalkosten	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibung	7'140.00	7'140.00	7'140.00	7'140.00	7'140.00
Entnahme SF Infrastrukturfonds					
Verzinsung 2.5%	1'785.00	1'606.50	1'428.00	1'249.50	1'071.00
Folgekosten pro Jahr	8'925.00	8'746.50	8'568.00	8'389.50	8'211.00

Berechnung Kapitalkosten nächste 5 Jahre

Folgekosten Zusatzkredit

Diese Tabelle bezieht sich auf die Folgekosten für den beantragten Zusatzkredit über Fr. 30'000.00, die durchschnittlichen Folgekosten pro Jahr betragen Fr. 3'562.50.

Jährliche Kapitalkosten	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibung	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Entnahme SF Infrastrukturfonds					
Verzinsung 2.5%	750.00	675.00	600.00	525.00	450.00
Folgekosten pro Jahr	3'750.00	3'675.00	3'600.00	3'525.00	3'450.00

Berechnung Kapitalkosten nächste 5 Jahre

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Mehrere Bürger fragen sich, weshalb sich dieses Projekt über so manche Jahre erstreckt und nicht früher abgeschlossen werden konnte.

C. Schwab: einerseits lag zunächst die Priorität beim Frischwasser, nun wird das Thema «GEP» bearbeitet. Andererseits hat es 9 Jahre gedauert, bis die Gemeinde vom Amt für Umwelt (AfU) hierzu eine Stellungnahme erhalten hat (Bemerkungen zur Vorprüfung). Zudem haben sich die Vorgaben seit 2015 verändert. Die Kosten werden nicht günstiger, wenn mit dem Abschluss des «GEP» länger gewartet wird.

Ein Bürger bemerkt, dass in jedem Fall der GEP hätte überarbeitet werden müssen, auch bei einem allfälligen bereits erfolgten Abschluss vor 7 Jahren. Nach seiner Einschätzung wären die Kosten teurer gewesen, wenn man das Projekt damals abgeschlossen hätte, als heute mit den neuen Vorgaben.

C. Schwab möchte – wenn möglich – den GEP an der nächsten GV zur Genehmigung beantragen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Unterlagen bereit sind. Nach Genehmigung des GEP kann dessen Gültigkeitsdauer nicht definiert werden, dies ist abhängig von den gesetzlichen Vorgaben.

Ein Bürger wünscht sich vor der GV eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema, was seitens des Gemeinderates positiv aufgenommen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Zusatzkredit für den Abschluss des Generellen Entwässerungsplans (GEP) in der Höhe von CHF 30'000.00 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 14.05.2024 zum Kreditbegehren für den Abschluss des Generellen Entwässerungsplans (GEP) in der Höhe von CHF 30'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung:

«Der erste Kredit für diesen durch den Kanton vorgegebenen Generellen Entwässerungsplan (GEP) über CHF 41'400.- wurde an der Gemeindeversammlung vom 02.12.2015 gutgeheissen und zwischenzeitlich bereits um knapp CHF 10'000.- überschritten.

Um dieses Projekt abschliessen zu können sind zusätzliche Arbeiten nötig, was Mehrkosten von rund CHF 17'400.- zur Folge haben wird. Zusätzlich ist eine Reserve von CHF 2'600.- eingeplant. Entsprechend beläuft sich der beantragte Zusatzkredit auf CHF 30'000.-.

Empfehlung:

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesen Zusatzkredit zu genehmigen.»

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Zusatzkredit für den Abschluss des Generellen Entwässerungsplans (GEP) in der Höhe von Fr. 30'000.00 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

4. **Projekt IT-Erweiterung Gemeindeverwaltung** Zusatzkredit

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Finanzverwalter Noah Kiefer informiert.

Nach mehrmonatiger Einarbeitung auf der Buchhaltung der Gemeinde Fräschels hat die Finanzverwaltung Prozesse identifiziert, die verbessert werden können. Deshalb wird der Gemeindeversammlung ein Kredit über die IT-Erweiterung der Gemeinde Fräschels beantragt. Im Titel steht Investitionskredit, jedoch wichtig anzumerken ist, dass dieses Projekt die Erfolgsrechnung belasten wird. Dies verschlechtert das Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Offerte 1 – Dialog G6 Update

Die erste Offerte betrifft das Update der Softwarelösungen der Gemeinde Fräschels, welche auf eine neue Version geändert werden. Dazu werden Prozessschritte wie der Kreditorenprozess digitalisiert.

Offerte 2 – Softwarelösung GEVER

Die zweite Offerte betrifft die Software GEVER (Geschäftsverwaltung), mit welcher die Gemeinde Geschäfte der Exekutive und der Legislative verwaltet und zusätzlich als Ablage dient, um Dokumente zentral zu speichern.

Kostenübersicht

Zusammenstellung	einmalig	
Offerte 1	Dialog G6 Update	Fr. 8'729.10
Offerte 2	Softwarelösung	Fr. 4'637.50
Total		Fr. 13'366.60

Zusammenstellung	Jährlich wiederkehrend	
Offerte 1	Dialog G6 Update	Fr. 2'056.05
Offerte 2	Softwarelösung	Fr. 1'686.35
Total		Fr. 3'742.40

Hier sind die zwei Programme mit der Kostenübersicht aufgeführt. Zu den Offerten kommen noch Gebühren von MS 365, welche Fr. 200.00 inkl. MWST und jährlich wiederkehrenden Fr. 172.95 inkl. MWST betreffen. Dies ergibt dann eine Kreditsumme von aufgerundet Fr. 17'500.00. Zudem kann die Gemeinde Fräschels von einem Rabatt profitieren, wenn das Projekt bei einer anderen Mandatsgemeinde (Siselen) erfolgreich umgesetzt werden kann.

Hierzu eröffnet der Vorsitzende die Diskussion:

Zusammenfassung der Diskussion

Auf Anfrage eines Bürgers erläutert N. Kiefer, dass es sich beim in der Offerte bezeichneten «G6 Update» um eine komplett neue Software handelt und nicht um ein Update des bestehenden Programms.

Ein Bürger will wissen, welche Einsparungen bei dieser Anschaffung zu erwarten sind.

P. Hauser zählt hierzu einige Vorteile auf: Einsparung von Zeit, Reduzierung von Fehlerquellen, bessere Nachvollziehbarkeit der Abläufe, da Zentralisierung und optimale Datensicherheit.

Ein Bürger erkundigt sich, ob alte Daten digitalisiert werden. Gemäss N. Kiefer werden die Daten ab Beginn des Projekts laufend digital erfasst, d.h. es werden in der Regel keine vorgängigen Dokumente digitalisiert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit für die IT-Erweiterung der Gemeindeverwaltung in der Höhe von CHF 17'500.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 14.05.2024 zum Investitionskredit (zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024) für die IT-Erweiterung der Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die heutige Kreditorenbuchhaltung wird mit grossem manuellem Aufwand und vielen physisch geführten Ordnern und Listen betrieben, was ineffizient und fehleranfällig ist.

Die bestehende Finanzbuchhaltung soll daher um eine Kreditorenbuchhaltungs-Software inkl. elektronischer Belegverarbeitung ergänzt werden. Zusätzlich soll eine Software für die elektronische Geschäftsverwaltung implementiert werden. Die dafür offerierten Kosten belaufen sich auf rund CHF 17'500.- und waren nicht im Budget 2024 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt hierfür einen Investitionskredit. Investitionsbeträge unter CHF 20'000.- sind gemäss Art. 3 des Finanzreglements der Erfolgsrechnung zu belasten. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass bei Annahme des Geschäftes sich der budgetierte Verlust 2024 somit um die CHF 17'500.- auf rund CHF 88'111.- erhöht.

Empfehlung:

Seitens der Finanzkommission anerkennen wir jedoch die Notwendigkeit dieser IT-Erweiterung und empfehlen daher der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.»

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den Investitionskredit für die IT-Erweiterung der Gemeindeverwaltung in der Höhe von Fr. 17'500.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

5. Abtausch landwirtschaftliche Parzellen GB Nrn. 160 / 161

Genehmigung

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder informiert.

Die landwirtschaftliche Parzelle GB Nr. 160 ist im Eigentum der Gemeinde Fräschels. Der aktuelle Pächter dieser Parzelle (Hanspeter Etter) hat vor einiger Zeit im Einverständnis der Gemeinde auf dieser Parzelle Folientunnel erstellt, welche im ordentlichen Bauverfahren bewilligt wurden. Da der Pächter in absehbarer Zeit pensioniert wird, müssten diese Tunnel bei Beendigung des Pachtverhältnisses zurückgebaut werden. Angrenzend an diese Parzelle befindet sich die gleichwertige und flächengleiche Parzelle GB Nr. 161 im Eigentum von Hanspeter Etter. Damit die Möglichkeit besteht, den Betrieb in Zukunft von jemand anderem weiterzuführen, hat Hanspeter Etter dem Gemeinderat den Antrag gestellt, seine Parzelle GB Nr. 161 mit jener der Gemeinde (GB Nr. 160) zu tauschen.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und unterstützt diesen Landabtausch grundsätzlich. Somit hat der Geometer im Auftrag des Gemeinderates bei der kantonalen Behörde für Grundstückverkehr Abklärungen zwecks Machbarkeit in Bezug auf das bäuerliche Bodenrecht vorgenommen. Diese Behörde hat am 22.12.2023 die Realteilung des landwirtschaftlichen Gewerbes von Hanspeter Etter gemäss Teilungsverbal des Ingenieur- und Geometerbüros GeoPlanIng Murten – Morat AG vom 09.11.2023 bewilligt.

Mit dem vorliegenden Verbal wird in der Gemeinde Fräschels zwischen den Parzellen GB Nrn. 160 und 161 eine Grenzänderung vorgenommen. Von der Parzelle GB Nr. 161 wird die Fläche im Umfang von 13'486 m² abgetrennt und der Parzelle GB Nr. 160 zugeteilt. Zugleich wird von der Parzelle GB Nr. 160 die Fläche im Umfang von 13'486 m² abgetrennt und der Parzelle GB Nr. 161 zugeteilt (flächengleicher Abtausch).

Da die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 10 des Finanzreglements der Gemeinde für Landgeschäfte auf Fr. 25'000.00 beschränkt ist, bedarf es für dieses Geschäft der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Dies trifft auch dann zu, wenn es sich nur um einen Landtausch handelt und sämtliche Kosten für dieses Geschäft vom Antragsteller (H. Etter) übernommen werden.

Samuel Maeder erkundigt sich, ob jemand zu diesem Geschäft Fragen hat. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den präsentierten flächengleichen Abtausch der landwirtschaftlichen Parzellen GB Nrn. 160 / 161 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 14.05.2024 zum flächengleichen Abtausch der landwirtschaftlichen Parzellen GB Nrn. 160 / 161 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die Finanzkommission wurde kurz vor der Gemeindeversammlung über diesen Abtausch informiert und konnte die entsprechenden Unterlagen einsehen.

Die bestehenden Pachtverträge werden bis Ende 2025 durch den jetzigen Pächter genutzt. Damit eine ökonomische Bewirtschaftung dieser landwirtschaftlichen Parzellen auch weiterhin sichergestellt werden kann, erachtet die Finanzkommission den beantragten Landabtausch als sinnvoll und zukunftsgerecht. Der Gemeinde Fräschels entstehen dadurch keine Kosten.

Empfehlung:

Die Finanzkommission empfiehlt daher, den flächengleichen Abtausch der landwirtschaftlichen Parzellen GB Nr. 160 / 161 gutzuheissen.»

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Die Versammlung genehmigt den präsentierten flächengleichen Abtausch der landwirtschaftlichen Parzellen GB Nrn. 160 / 161 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).

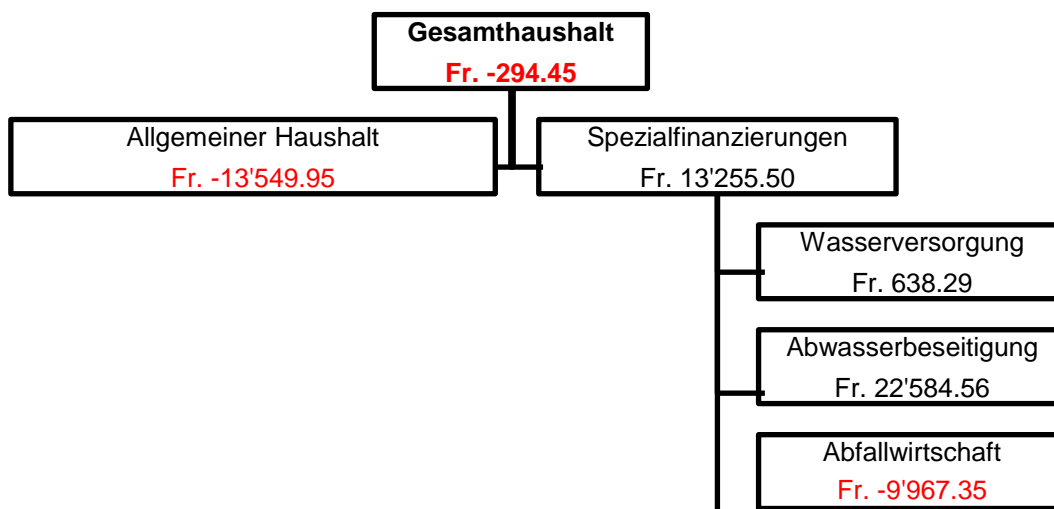
6. Rechnung 2023

Eintretensfrage: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Sämtliche Details zur Jahresrechnung sind in einem ausführlichen Geschäftsbericht zur Rechnung 2023 zusammengefasst. Dieser konnte bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Webseite eingesehen werden. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Finanzverwalter Noah Kiefer für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 294.45 ab. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 13'549.95, die Spezialfinanzierung Trinkwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 638.29 ab, die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 22'584.56 ab und die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'967.35 ab.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte sind nachfolgend grafisch dargestellt:



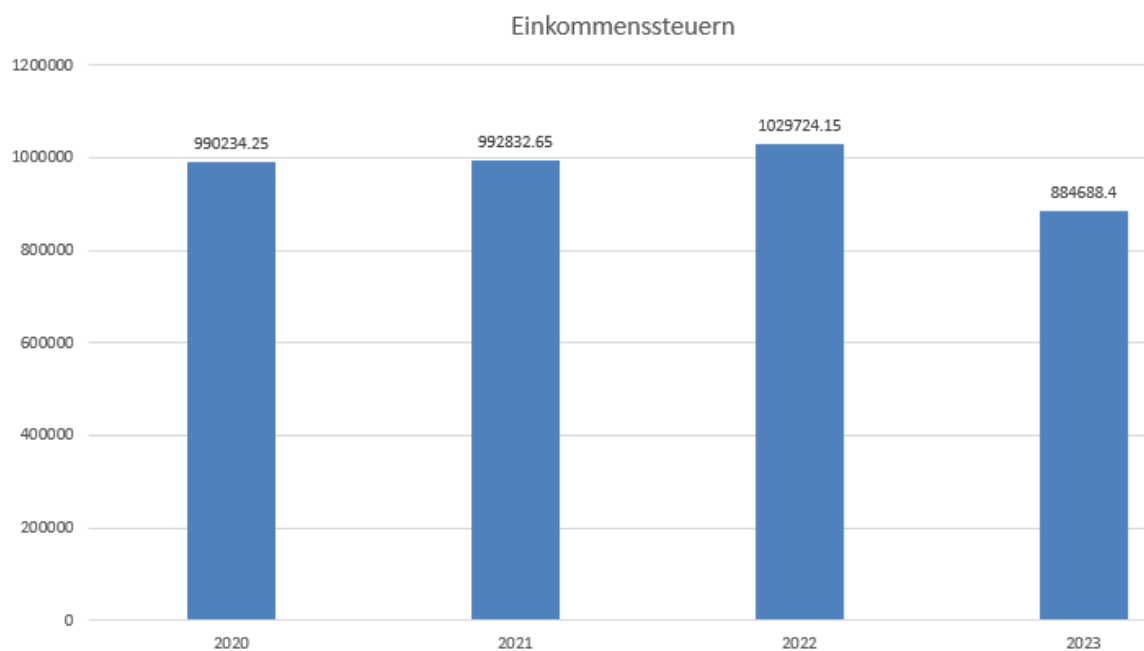
2.1 Erfolgsrechnung

Der Finanzverwalter Noah Kiefer erläutert zunächst anhand einer Übersicht das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Ertrag	CHF	1'815'823.39
- Betrieblicher Aufwand	CHF	2'088'917.05
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-273'093.66
Finanzertrag	CHF	229'601.72
- Finanzaufwand	CHF	20'722.12
= Ergebnis aus Finanzierung	CHF	208'879.60
= Operatives Ergebnis	CHF	-64'214.06
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	63'919.61
- Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
= Ausserordentliches Ergebnis	CHF	63'919.61
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-294.45

Diese Übersicht betrifft den Gesamthaushalt. Das Ergebnis beträgt Fr. -294.45, gemäss vorangegangener Darstellung.

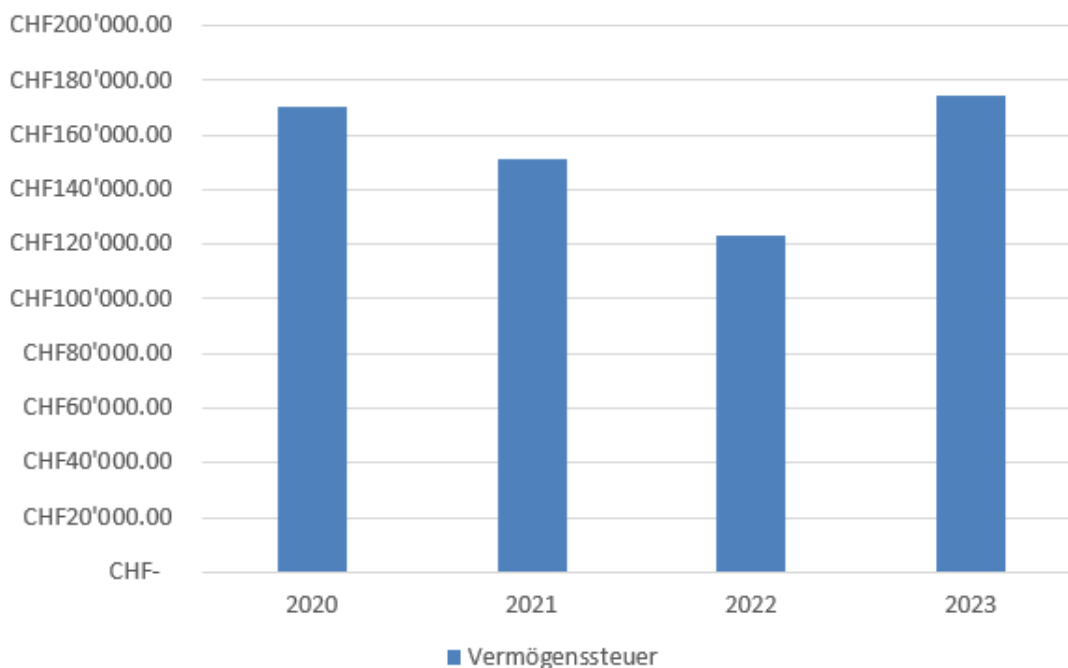
Anschliessend informiert er über die Entwicklung der Einkommenssteuern 2020 – 2023:



Die Einnahmen der Einkommenssteuer im Jahr 2023 sind zurückgegangen.

Danach orientiert der Finanzverwalter über die Entwicklung der Vermögenssteuern 2020 – 2023:

Vermögenssteuern



Jedoch sind im Jahr 2023 die Vermögenssteuern um rund Fr. 55'000.00 besser ausgefallen als im Jahr 2022.

Abschliessend informiert der Finanzverwalter über den Vergleich der Rechnung 2023 zum Budget (Aufwand / Ertrag):

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
AUFWAND			
30 Personalaufwand	238'903.08	300'950.00	304'043.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	345'482.02	344'870.00	292'385.79
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'418.00	93'180.00	96'847.45
34 Finanzaufwand	20'722.12	6'902.00	12'272.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	247'724.20	118'000.00	143'499.00
36 Transferaufwand	1'157'389.75	1'227'720.00	1'048'508.65
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0	12'000.00	14'000.00
3 TOTAL AUFWAND	2'109'639.17	2'103'622.00	1'911'556.64

Im Rechnungsjahr 2023 resultierte ein Mehraufwand von rund Fr. 6'000.00 gemäss Budget. Der Hauptgrund ist der erhöhte Finanzaufwand und die erhöhte Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen. Der Transferaufwand, Zahlungen an andere öffentliche Institutionen, fiel im Jahr 2023 tiefer aus.

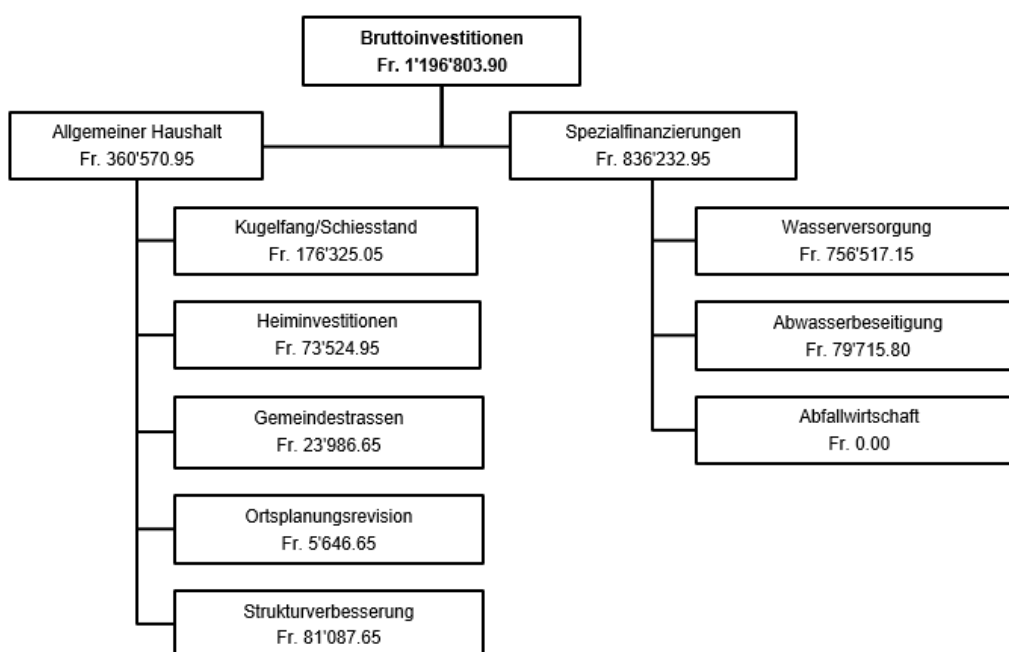
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
ERTRAG			
40 Fiskalertrag	1'267'895.65	1'347'800.00	1'419'229.45
41 Regalien und Konzessionen	523.10	1'100.00	1'143.10
42 Entgelte	323'765.65	332'700.00	357'786.35
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	2'410.00
44 Finanzertrag	229'601.72	97'545.00	100'386.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	41'459.80	50'340.00	26'147.50
46 Transferertrag	182'179.19	92'310.00	93'283.55
48 Ausserordentlicher Ertrag	63'919.61	60'850.00	60'238.05
49 Inteme Verrechnungen	0.00	12'000.00	14'000.00
4 TOTAL ERTRAG	2'109'344.72	1'994'645.00	2'074'624.95

Der Ertrag schliesst um rund Fr. 105'000.00 besser ab als budgetiert. Jedoch profitierten wir von Finanz- und Transferertrag. Die Steuereinnahmen sind Fr. 80'000.00 tiefer als budgetiert.

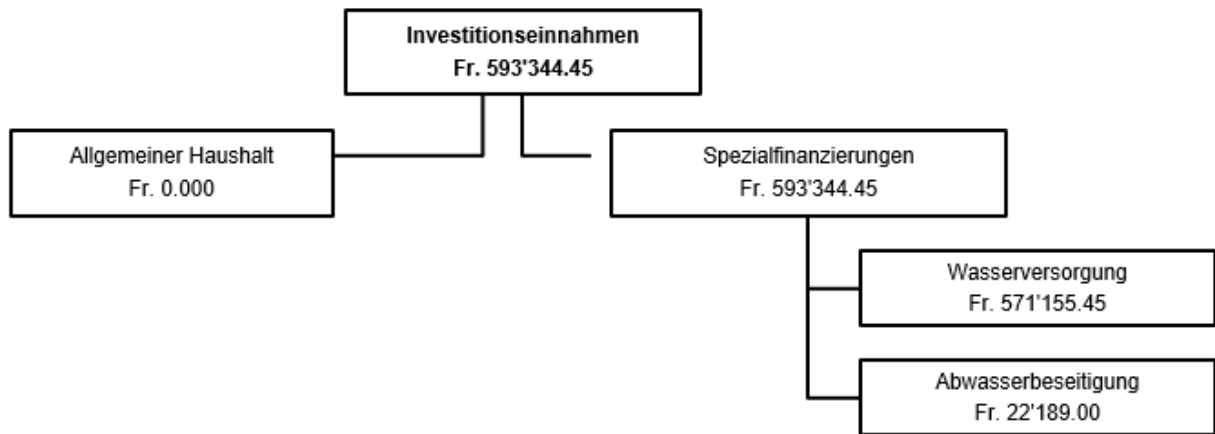
Der Finanzverwalter erkundigt sich, ob jemand zur Erfolgsrechnung 2023 Fragen hat. Dies ist nicht der Fall.

6.2 Investitionsrechnung

Der Finanzverwalter Noah Kiefer informiert über die Investitionsrechnung 2023:



In der Investitionsrechnung gab es im Rechnungsjahr 2023 Bruttoinvestitionen von Fr. 1'196'803.90. Auf diesem Modell sind die Ausgaben aufgelistet. Die Investitionsausgaben betragen zum grossen Teil den Beitritt zu WAGROM. Dies wurde auf Empfehlung von Revisionsstelle gebucht. Dies betrifft das Ergebnis nicht.



Auf dieser Abbildung sind die Investitionseinnahmen aufgelistet, ebenfalls ein grosser Teil die Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Die Reserven der Spezialfinanzierungen betragen per 31.12.2023 die folgenden Werte:



Reserven	CHF 18'209.89	CHF 123'503.41	CHF 22'370.27
Werterhalt	CHF 594'264.45	CHF 499'006.16	CHF 0.00

Die Reserven des allgemeinen Haushalts betragen einerseits die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens Fr. 939'945.79 und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre Fr. 1'819'043.68. Somit ist die Gemeinde Fräschels gut aufgestellt, um zukünftig mögliche Defizite zu decken.



Aufwertungsreserve VV	CHF 939'945.79
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 1'819'043.68

Dies ergibt das folgende Ergebnis der Jahresrechnung 2023. Die Nettoinvestitionen beantragen Fr. 603'459.45.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'132'862.02
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'132'567.57
	Aufwandüberschuss	Fr.	294.45
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'650'701.82
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'637'151.87
	Aufwandüberschuss	Fr.	13'549.95
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	267'307.15
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	267'945.44
	Ertragsüberschuss	Fr.	638.29

	Aufwand Abwasserbeseitigung	Fr.	118'817.85
	Ertrag Abwasserbeseitigung	Fr.	141'402.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	22'584.56
	Aufwand Abfallwirtschaft	Fr.	72'812.35
	Ertrag Abfallwirtschaft	Fr.	62'845.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	9'967.35
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	1'196'803.90
	Einnahmen	Fr.	593'344.45
	Nettoinvestitionen	Fr.	603'459.45
NACHTRAGSKREDITE	Gebundene Nachtragskredite	Fr.	203'473.50
	Ordentliche GR Nachtragskredite	Fr.	25'339.40
	Ordentliche GV Nachtragskredite		keine

6.3 Nachtragskredite

Noah Kiefer orientiert. Nachtragskredite zulasten der Gemeindeversammlung sind für das Rechnungsjahr 2023 keine zu genehmigen.

Der Vorsitzende dankt Noah Kiefer für seine Erläuterungen und eröffnet die Diskussion zur Investitionsrechnung 2023.

Zusammenfassung der Diskussion

Ein Bürger will wissen, was mit dem Überschuss im Bereich der Abwasserbeseitigung geschieht. C. Schwab erläutert, dass dieser Betrag auf dem Konto der Spezialfinanzierung in diesem Bereich belassen wird. Die von den Mitgliedergemeinden des ARA-Verbands Region Kerzers bezahlten Gelder, welchen im Rechnungsjahr nicht gebraucht wurden, müssen gemäss Rechnungsmodell HRM2 den Gemeinden rückerstattet werden. Sobald diese Gelder zu einem späteren Zeitpunkt für ARA-Investitionen benötigt werden, muss der ARA-Verband die entsprechenden Beträge von den Mitgliedergemeinden erneut einfordern. Bis Ende Juli 2024 wird vom ARA-Verband Region Kerzers ein Finanzplan erwartet, damit dieser den Mitgliedergemeinden für die Budgetierung vorliegt. Der Finanzplan ist relevant für die Berechnung der Gemeindegebühren.

6.4 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 08.05.2024 zur Rechnung 2023 zu Händen der Gemeindeversammlung:

«Die Finanzkommission hat die ausführliche Jahresrechnung 2023 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang am 16.4.2024 eingesehen und diskutiert. Daran anschliessend fand die Besprechung mit dem Finanzvorsteher und dem Vertreter des Finanzmandates Lyss statt.

Am 22. April 2024 hat die Revisionsstelle die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2023 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen. Die Buchführung, welche sehr sauber geführt wurde, sowie die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften. Die Finanzkommission nahm an der Schlussbesprechung vom 22.04.2024 mit der Revisionsstelle teil und hatte Einblick in den detaillierten Revisorenbericht.

An der Gemeindeversammlung vom 25.05.2023 wurde dem Beitritt zum Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM) per 01.01.2024 zugestimmt. Der Einkauf in den WAGROM sowie die Übertragung (Verkauf) des Pumpwerks Hänisried an den WAGROM wurden nun bereits in der Rechnung 2023 verbucht. Da alle Buchungen, die das WAGROM-Geschäft betreffen, ergebnisneutral erfolgten, ist dieses Vorgehen vertretbar und wurde auch durch die Revisionsstelle gutgeheissen.

Empfehlung:

Die Finanzkommission empfiehlt aufgrund der Prüfung und des Revisorenberichts die Jahresrechnung 2023 zur Annahme.»

Der Vorsitzende dankt V. Burla Hemund für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Von der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. (Gemäss Art. 67 Bst. d) (SGF 140.6 – Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Der Gemeinderat enthält sich der Stimme).

Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2023, sowie die Investitionsrechnung 2023 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die Abstimmung:

Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2023 mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, dem Finanzverwalter für seine Arbeit, Peter Hauser für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

7. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates:

Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Gemäss Mitteilung der Amtsvorsteherin des BRPA FR (Giancarla Papi) im April 2024 kann die Gemeinde Fräschels mit einem Entscheid bis spätestens Ende Juni rechnen. Sobald dieser Entscheid vorliegt, wird die Bevölkerung entsprechend informiert.

Aktueller Stand Kosten Ortsplanungsrevision

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert wie üblich über die bisher aufgelaufenen Kosten (gemäss Vereinbarung mit der Finanzkommission im Dezember 2014):

Ortsplanung - Kosten		
Planungskredit November 2006	Fr.	12'000.00
Honorarofferte Ortsplanungsrevision Dezember 2008	Fr.	85'000.00
Nachtragskredit genehmigt Nov 2011	Fr.	16'886.70
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00
Nachtragskredit (Planung) genehmigt September 2020	Fr.	2'681.65
Nachtragskredit genehmigt September 2020	Fr.	99'711.10
Total genehmigte Kredite	Fr.	226'279.45
Verbuchte Kosten Ortsplanung bis 31.12.2023		
Jahr		
Ausgaben Jahr 2006 - 2019	Fr.	226'279.45
Kosten 2020	Fr.	5'302.05
Kosten 2021	Fr.	642.55
Kosten 2022	Fr.	0.00
Kosten 2023	Fr.	5'646.65
Total verbuchte Kosten	Fr.	238'168.65
Kostenüberschreitung per 31.12.2023	Fr.	11'591.25

Finanzkommission

Verena Burla Hemund

«Ich möchte die Gemeindeversammlung noch über eine FiKo-Angelegenheit informieren.

Im April dieses Jahres haben zwei Mitglieder der FiKo ihre Demission auf Ende Jahr eingereicht. Daraufhin erfolgten im April und Mai die Demissionen der übrigen FiKo-Mitglieder.

Die Beweggründe der Demission sind für jedes einzelne Mitglied unterschiedlich. Sie lassen sich jedoch wie folgt zusammenfassen:

- Mit Einführung von HRM2 hat sich der Arbeitsaufwand für die Prüfung der Jahresrechnung und des Budgets erhöht; die Anforderungen wurden dadurch deutlich umfassender und komplexer.*
- Zusätzlich zum Budget und der Jahresrechnung hat die FiKo zahlreiche finanzrelevante Geschäfte wie Beitritte zu Verbänden, Reglementsänderungen, Investitions- und Kreditanträge etc. zu prüfen.*

Diese Geschäfte haben gerade in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen.

Der grosse und komplexer gewordene Arbeitsaufwand sowie die Tatsache, dass die Prüfungsarbeiten oft innert kurzer Frist durchgeführt werden mussten, führten bei den FiKo-Mitgliedern letztendlich zum Entscheid vorzeitig zurückzutreten.

Ich möchte hervorheben, dass sowohl die Zusammenarbeit innerhalb der FiKo, als auch mit dem gesamten Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung stets sehr professionell, konstruktiv und lösungsorientiert war.

Gerne möchte ich noch ein paar Worte in eigener Sache sagen.

Ich bin seit 2012 Mitglied der FiKo. Ich habe diese Zeit als sehr bereichernd und lehrreich erlebt.

Als Mitglied der FiKo lernte ich die Gemeinde Fräschels sehr gut kennen. Man kann sagen, ich konnte „hinter die Kulissen schauen“. Man sieht die Menge an Aufgaben, die eine Gemeinde zu bewältigen hat, die vielen Akteure (wie andere Gemeinden, Verbände, kantonale Ämter, Unternehmen, Privatpersonen etc.), mit denen eine Gemeinde zu tun hat und dass es dadurch nicht immer so einfach ist, wie es scheint, lernt kennen, wie Aufgaben und Verantwortung geregelt sind, wer „befiehlt“ und wer letztendlich bezahlt.

Nach 12 Jahren finde ich „nun ist gut“ und möchte mich Anderem widmen.

Lassen Sie mich am Schluss noch Folgendes sagen:

Damit eine Gemeinde ihre Unabhängigkeit bewahren kann, braucht sie auch das Engagement ihrer Bürger. Ich kann Ihnen nur nahelegen, sich als Mitglied der FiKo zu bewerben. Sie werden viel Interessantes, Spannendes und Lehrreiches erfahren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.»

Erläuterungen von Gianpaolo Cecchin hierzu:

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss Gesetzgebung besteht die Kommission aus mindestens fünf Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar (Art. 67 p) und Art. 70).

Aktuell sind folgende fünf Aktivbürger als Mitglieder der Finanzkommission gewählt:

Verena Burla Hemund, Peter Arn, Hans Peter Rolli, Priska Schär, Silvia Werthmüller.

Aufgrund der erwähnten Demissionen per 31.12.24 findet für die GV vom 28.11.24 eine Ergänzungswahl für die Neubesetzung der Finanzkommission statt.

G. Cecchin bedauert diesen Entscheid und dankt den Mitgliedern der Finanzkommission für ihre wertvolle Arbeit.

WAGROM

Christa Schwab

Am 18.04.2024 fand die Verbandsratssitzung des Wagrom in Fräschels statt. Ein Traktandum war der Baukredit für die Verbindungsleitung. Dieser wurde einstimmig genehmigt. Nun wird dieses Projekt der Delegiertenversammlung des Wagrom am 06.06.204 zur Genehmigung vorgelegt.

Einige Details aus der Offerte:

- Die Offerte wurde von Ryser Ing. ausgearbeitet.
- Das Reservoir Fräschels dient als zweites Standbein.
- Inbetriebnahme ist geplant für 2026.
- Total wurde ein Investitionskredit von CHF 2'550'000.00 für die Integration von Fräschels gesprochen.

Die Überschreibung der Primäranlage und der Hälfte der Parzelle 230 ist in Arbeit und sollte demnächst stattfinden. Die Parzelle 230 wird abparzelliert, der untere Teil der Wiese bleibt bei Fräschels.

Die Wasserkonzession muss noch vom Kanton von Fräschels zu Wagrom übertragen werden. Dieses Geschäft ist momentan beim Kanton in Arbeit.

Zwischenbericht zum Planungsprojekt Wasserleitung Gruebe-Im Holz

Christa Schwab

Die Arbeiten sind im Gange. Die Bohrung durch die Grube wurde von zwei Unternehmen und einem Geologen als machbar und kostengünstigste Variante beurteilt und wird deshalb weiterverfolgt.

Weitere Untersuchungen in der Grube werden durchgeführt, um Sicherheit im Bewilligungsverfahren zu erhalten. Die Firma RSW ist hierzu mit dem Kanton im Kontakt.

Das Ziel, das Projekt bis zur Herbstversammlung für Vorstellung und Abstimmung bereit zu haben, ist realistisch.

8. Verschiedenes

Anträge – Fragen

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu allgemeinen Themen:

Urs Schwab stellt folgenden Antrag z. H. der Gemeindeversammlung:

«Die Abfallbewirtschaftung weist in der Rechnung 2023 einen Mehraufwand von ca. Fr. 10'000.00 aus. Es ist zu erwarten, dass 2024 mit einem ähnlichen Verlust in diesem Bereich abgeschlossen wird. Damit würden die Reserven bis auf eine «Notreserve» aufgebraucht sein.

Die Grünabfuhr sowie die Sperrgutabfuhr sind eine Dienstleistung, bezahlt mit der Grundgebühr und sollten meines Erachtens so belassen werden.

Damit die Rechnung im Bereich Abfallbewirtschaftung wieder ausgeglichen ausfällt, stelle ich folgenden Antrag:

Die Abfuhrtage «Allgemeiner Kehricht» sind von der wöchentlichen Abfuhr ab 2025 auf einen 14täglichen Turnus umzustellen. Damit kann auf eine Anpassung der Gewichtsgebühr verzichtet werden.

Begründung: Für Privathaushalte ist eine 14tägliche Abfuhr genügend und Industriebetriebe sind kaum betroffen. Unser Vorteil ist, dass der Hauskehricht ausschliesslich in Container bereitgestellt wird und damit Geruchsbelästigungen kein Problem sind. Dieser Turnus wird in verschiedenen Gemeinden angewendet.»

Es folgt die Abstimmung, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass der Gemeinderat den von U. Schwab gestellten Antrag in Bezug auf den Turnus der Kehrichtabfuhr prüfen soll:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Prüfung durch den Gemeinderat in Bezug auf den Turnus der Kehrichtabfuhr.

Werner Kramer stellt folgenden Antrag z. H. der Gemeindeversammlung:

W. Kramer beantragt, dass vom Gemeinderat die Möglichkeit zur Erstellung einer Toilette beim öffentlichen Grillplatz im «Pfaffenholz» geprüft wird. Grund: Problem mit Väkalien im Wald, was er als Waldbesitzer und direkter Anstösser regelmässig feststellt.

Es folgt die Abstimmung, ob die Versammlung damit einverstanden ist, dass der Gemeinderat die Möglichkeit zur Erstellung einer Toilette beim öffentlichen Grillplatz im «Pfaffenholz» prüfen soll:

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Prüfung durch den Gemeinderat in Bezug auf die Erstellung einer Toilette beim öffentlichen Grillplatz im «Pfaffenholz».

Kurt Frey informiert über die «Chor-Ständli» des Gemischten Chors Fräschels am Bio-Gmüestag vom 02.06.24 um 11.00 und 13.00 Uhr bei der Siedlung von Hanspeter Etter (Schürmatte 3, Fräschels). Interessierte Besucher/innen sind herzlich willkommen.

Von der Versammlung werden keine weiteren Anträge / Fragen gestellt oder Anliegen mitgeteilt.

Schlussung der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und den Finanzverwalter. Im Weiteren dankt er dem Pressevertreter für sein Interesse. Er erwähnt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 28. November 2024 stattfindet.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Gemeindeschreiberin:

G. Cecchin

C. Tschachtli